

Hygienekonzept Sporthalle TuS Ofen

(Stand 09.10.2020)

1. Allgemeine Regelungen auf allen Anlagen des TuS Ofen:

- 1.1 Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- 1.2 Es ist immer die AHA-Formel (Abstand+Hygiene+Alltagsmaske) zu berücksichtigen, die an allen Sportstätten des TuS Ofen aushängt.
- 1.3 Nach dieser Formel ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- 1.4 Die Hygieneregeln besagen, dass die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) einzuhalten ist, sowie eine Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- 1.5 Die Alltagsmaske soll beim Betreten der Sporthallen und insbesondere bei Zuschauern und Eltern getragen werden.
- 1.6 In jeder Sportstätte ist eine Einbahnstraßenregelung mit Schildern ausgewiesen.
- 1.7 Bei aufeinanderfolgenden Übungsgruppen sind Wechselzeiten von mindestens 10 Minuten und auf ausreichende Belüftung zwischen den Übungsstunden zu achten.
- 1.8 Die Kontaktdaten der Sportausübenden sind durch die Übungsleiter*innen in entsprechenden Listen zu erheben, in der Geschäftsstelle abzugeben und werden dort für 3 Wochen aufgehoben.
- 1.9 Es gelten immer die aktuellen Regelungen der Gemeinde Bad Zwischenahn.

2. Besondere Regelungen in der großen Sporthalle des TuS Ofen:

- 2.1 Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden, sofern die Abstands- und Hygieneregeln aus Abschnitt 1 eingehalten werden. Besser wäre es, bereits in Sportkleidung zu erscheinen und die weitere Bekleidung mit in die Halle zu nehmen.
- 2.2 Einbahnstraßenregel: Zugang zur Halle über den Haupteingang, Verlassen über den Seiten-/Notausgang. Zugang zum Innenraum für Sporttreibende im Wettkampf nur über gekennzeichnete Heim- und Gastzugänge.
Für Spiele mit Zuschauern gelten die weiteren Regelungen aus Abschnitt 3.
- 2.3 Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments/der Spielgeräte ist vorzunehmen.
- 2.4 Für die Ausübung der Trainingseinheiten und Wettkampfs Spiele bei Ballsportarten in der Halle findet die Detaillierung in Anlage A: 20 HRO RTL 20 21 16.08. Anwendung.

3. Regelungen bei Sportveranstaltungen mit Zuschauern:

- 3.1 Eine Sportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Sportausübenden erfolgt. Die Kontaktdaten aller Sportausübenden sind zu erfassen. Dies gilt insbesondere auch für die Gästemannschaften.
- 3.2 Es werden zu den Sportveranstaltungen (Halle und Sportplatz) nur bis zu 50 Zuschauer zugelassen und über die Einbahnstraßenregelung gezählt. Da die Zuschauerzahl nicht zu überschreiten ist, wird keine Erfassung der Kontaktdaten notwendig. Nach Erreichen der 50er Zuschauergrenze ist kein Einlass mehr zu gewähren.
- 3.3 In der Halle ist mit Hinweis auf die AHA-Regel am Eingang (Aushang) zusätzlich auf das Tragen des Mund-Nase-Schutzes zu achten, der nach dem Einnehmen des Sitzplatzes wieder abgesetzt werden kann. Die erste Zuschauerreihe ist allerdings frei zu halten.
- 3.4 Einbahnstraßenregel: Zugang zur Halle über den Besuchereingang und Verlassen über den Notausgang am Ende der Zuschauertribüne. Die Tür des Notausgangs ist während der Sportveranstaltung offen zu halten, damit ausreichend gelüftet werden kann.
- 3.5 Auf eine Ausgabe/Verkauf von Getränken und Speisen ist bei Sportveranstaltungen des TuS Ofen bis auf weiteres zu verzichten.

Ansprechpartner ist die Geschäftsstelle TuS Ofen.

Hygieneverantwortlicher ist der 2. Vorsitzende Stefan Hartmann